

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Sitzung vom Dienstag, 5. Oktober 2021

238 H1.07 Taxordnungen Taxordnung Pflege stationär Anpassung aufgrund gesetzlicher Änderung

Ausgangslage

Die am 17. November 2020 mit SRB Nr. 269 abgenommene Taxordnung für die stationäre Pflege muss aufgrund einer gesetzlichen Änderung per 1. Oktober 2021 angepasst werden.

Die Taxordnung für das Jahr 2021 wurde basierend auf dem Schreiben der Gesundheitsdirektion vom 31. August 2020 bezüglich Normkosten festgelegt.

Das Parlament hat nun auf Antrag des Bundesrates beschlossen, dass die MiGeL-Kosten für Material zur Verwendung durch Pflegefachpersonen, die seit dem Jahr 2019 nicht mehr durch die Krankenversicherer übernommen werden mussten, wieder den Krankenversicherern in Rechnung gestellt werden können. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2021 die erforderlichen Verordnungsänderungen verabschiedet. Die Regelung tritt ab 1. Oktober 2021 in Kraft.

Aus diesem Grund müssen per 1. Oktober 2021 auch die Normdefizitberechnungen angepasst werden.

Dies heisst insbesondere, dass die Beiträge für die Stadt Affoltern am Albis kleiner werden.

Die für das Jahr 2021 bis 30. September 2021 gültigen und verrechenbaren Beiträge:

Pflegetaxe					CHF pro Tag und Person		
Stufe	Normkosten inkl. MiGeL	Krankenkassen-Beitrag	Gemeinde MiGeL	Normdefizit Gemeinde exkl. Mi-GeL	Normdefizit Gemeinde Total	Bewohner Pflege	
1	16.11	9.60	0.38	15.73	0.00	6.50	
2	46.80	19.20	1.09	45.71	4.60	23.00	
3	77.49	28.80	1.81	75.68	25.70	23.00	
4	108.18	38.40	2.53	105.65	46.80	23.00	
5	138.86	48.00	3.25	135.61	67.85	23.00	

6	169.55	57.60	3.97	165.58	88.95	23.00
7	200.24	67.20	4.68	195.56	110.05	23.00
8	230.93	76.80	5.40	225.53	131.15	23.00
9	261.62	86.40	6.12	255.50	152.20	23.00
10	292.30	96.00	6.84	285.47	173.30	23.00
11	322.99	105.60	7.56	315.43	194.40	23.00
12	353.68	115.20	8.27	345.41	215.50	23.00

Die neu ab 1. Oktober 2021 gültigen und verrechenbaren Beiträge:

Pflegetaxe		CHF pro Tag und Person				
Stufe		Krankenkassen- Beitrag		Normkosten pro Pflege- tag *	Normdefizit Gemeinde	Bewohner Pflege**
1		9.60		15.73	0.00	6.15
2		19.20		45.71	3.50	23.00
3		28.80		75.68	23.90	23.00
4		38.40		105.65	44.25	23.00
5		48.00		135.61	64.60	23.00
6		57.60		165.58	85.00	23.00
7		67.20		195.56	105.35	23.00
8		76.80		225.53	125.75	23.00
9		86.40		255.50	146.10	23.00
10		96.00		285.47	166.45	23.00
11		105.60		315.43	186.85	23.00
12		115.20		345.41	207.20	23.00

* Die Normkosten pro Pflegetag basieren auf den Normkosten Fr. 1.4985 pro Leistungsminute (ohne MiGeL-Kosten); die Zunahme betrug gegenüber dem Vorjahr 0,9%.

** Zu beachten ist, dass in Stufe 1 der Beitrag für die Leistungsbezüger, sprich Bewohnende, pro Pflegetag ebenfalls reduziert wird, dies aufgrund der tieferen Normkosten.

Die MiGeL-Leistungen werden ab 1. Oktober 2021 detailliert pro Person erfasst und so direkt den Krankenversicherungen verrechnet.

Rückforderung der Krankenkassen für MiGeL-Leistungen

Betreffend Rückforderung von MiGeL-Leistungen der Krankenkassen ab 2015 gegenüber 95 Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich laufen die Diskussionen und Verhandlungen weiter. Curaviva Kanton Zürich ist gegenüber den Krankenkassen im Lead. Aus Sicht der Gemeinden ist eine Kompromissverhandlung um die leidige Angelegenheit die sinnvollste Lösung, wie es auch schon andere Kantone gemacht haben. Es macht keinen Sinn, für einen Streitwert von rund 4 Mio. Franken auf 1.6 Mio. Einwohnende im Kanton Zürich jahrelange Prozesse zu führen. Es wird aber erwartet, dass sich die Krankenkassen bei Kompromissverhandlungen auch bewegen. Die Gemeinden als Restfinanziererinnen werden vermutlich von ihren direkt involvierten Pflegeeinrichtungen im Sinne eines Regresses die Kosten des Kompromisses tragen müssen. Die Stadt Affoltern am Albis hat für diesen Fall Rückstellungen gebildet.

Entlastungsangebot/Tagesbetreuung

Dieses Angebot war für 2021 nicht mehr geplant, weil davon ausgegangen wurde, dass im Provisorium dafür keine räumliche Möglichkeit bestehe. Nun hat sich aber gezeigt, dass die Nachfrage besteht und dass es organisatorisch möglich ist, dieses Angebot auch im Provisorium anzubieten. Die Taxen dafür sind deshalb wie folgt festzulegen:

Kosten Tagespauschale

Grundtaxe (Hotellerie und Betreuung) inkl. Mittag- und Abendessen und reguläre Zwischenverpflegungen	pro Tag	Fr.	120.--
Kosten pro Stunde (bis vier Stunden) oder pro Zusatzstunde (reguläre Öffnungszeiten 08.00 – 18.00 Uhr)		Fr.	25.--
Zuschlag Frühstück		Fr.	10.--
Eintrittspauschale (keine Austrittskosten)	pauschal	Fr.	400.--
Vorauszahlung pro Wochentag (z.B. Montag/Mittwoch = 2 Tage)		Fr.	500.--
Pflegekosten (aufgrund RAI-Einstufung, analog geltender Taxordnung), Kunde pro Tag	max.	Fr.	23.--
Reservationskosten bei Abwesenheit Abmeldung muss bis 16.00 Uhr am Vortag erfolgen		Fr.	70.--

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Anpassung der Taxordnung 2021 per 1. Oktober 2021 aufgrund der gesetzlichen Änderung und die Wiederaufnahme der Tagesangebote werden im Sinne der Erwägungen bewilligt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die notwendigen Publikationen vorzunehmen und die kommunale Gesetzessammlung nachzuführen.
3. Mitteilung an:
 - Stadtkanzlei (Auftrag Ziffer 2)

- Abteilung Soziales und Gesellschaft
- Seewadel - Zentrum für Gesundheit und Alter

Stadtrat Affoltern am Albis

Clemens Grötsch
Präsident

Erika Stanger
Schreiber-Stv.

Versandt: 8. Oktober 2021